

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 28.04.2015 im Stadtamt
 Beginn: 18.35 Uhr Die Einladung erfolgte am 21.04.2015
 Ende: 19.37 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
 Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	StR <u></u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Elisabeth WILDNER</u>
GR <u>Oliver HAUSNER</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Astrid TASCHNER</u>	GR <u>Andrea TOTH</u>
GR <u>Andrea MINDLER</u>	GR <u>Alexandra BUXBAUM-STOIFL</u>
GR <u>Stefan ZEUGSWETTER</u>	GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. <u>4 Zuhörer</u> |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 1. <u>StR Ing. Franz RAUSCH</u> | 2. <u>GR Renate STRAUSS</u> |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.7.2015
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).



.....
Bürgermeister
Mag. Thomas Ram



.....
Schriftführer
StADir. Otto Eggendorfer



.....
Stadtrat
Ing. Franz Rausch



.....
Gemeinderätin
Renate Strauss

Gemeinderatssitzung

am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 02.12.2014, 18.12.2014 und 05.03.2015 (Konst. Sitzung 2. Teil)

StR BÄUML stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Protokollen der Gemeinderatssitzungen vom 02.12.2014, 18.12.2014 und 05.03.2015 (Konst. Sitzung 2. Teil) seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Buxbaum-Stoifl, GR Mindler, GR Ing. Schimon

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh)
3 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 14.04.2015 eine Gebärungsprüfung vorgenommen sowie den Rechnungsabschluss 2014 geprüft. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Andrea MINDLER stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.04.2015 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2014

Sachverhalt

Nach Eingang in die Beratung wird über die Abschlusszahlen des Rechnungsabschlusses 2014 berichtet.

Der Rechnungsabschluss 2014 schließt folgendermaßen:

Ordentlicher Haushalt			Überschuss/Abgang	
mit Einnahmen	Soll	€ 12.959.062,59		
	Ist	€ 13.326.975,88		
mit Ausgaben	Soll	€ 12.669.707,82	€	289.354,77
	Ist	€ 13.169.677,98	€	157.297,90
 Außerordentlicher Haushalt				
mit Einnahmen	Soll	€ 4.958.128,18		
	Ist	€ 5.311.000,32		
mit Ausgaben	Soll	€ 5.548.707,70	€	-590.579,52
	Ist	€ 5.267.764,93	€	43.235,39

Das **Maastrichtergebnis** weist einen Abgang von € 3.352.985,00 auf.

Der Rechnungsabschluss lag zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum von 02.04 2015 bis 17.04.2015 auf. Einwendungen dazu sind nicht eingelangt.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 mit allen Mehr- und Mindereinnahmen, allen Überschreitungen und Einsparungen genehmigen.

Wechselrede: GR Mindler, GR Ing. Schimon

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM)
4 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.12.2014 den Rückkauf des Grundstückes 414/1, KG Fischamend-Markt von der Lisa-Marie Privatstiftung beschlossen. Gemäß dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag soll der Ankauf mittels endfälligen Darlehen finanziert werden. Es ist aber beabsichtigt das Betriebsgrundstück wieder zu veräußern. Das Darlehen in Höhe von € 1.345.000,-- soll zur Zwischenfinanzierung auf die Dauer von maximal 5 Jahren aufgenommen werden. Weiters beinhaltet der 1. Nachtragsvoranschlag den Ankauf eines Kraftfahrzeuges sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindewohnhäuser.

Im Zeitraum vom 02.04. – 17.04.2015 lag der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf. Einwendungen dazu sind nicht eingelangt.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 12.067.000,00	€ 12.067.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 6.394.600,00	€ 6.394.600,00

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der §§73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 12.067.000,00	€ 12.067.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 6.394.600,00	€ 6.394.600,00

Wechselrede: GR Mindler, GR Ing. Schimon

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 19 Stimmen dafür (RAM)
4 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahme

Sachverhalt

Gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2015 der Stadtgemeinde Fischamend ist es erforderlich für die Finanzierung des Rückkaufs des Betriebsgrundstückes 414/1, KG Fischamend-Markt von der Lisa-Marie Privatstiftung folgendes Darlehen aufzunehmen:

	Betrag	Laufzeit
Grundstücksankauf	€ 1.345.000,00	5 Jahre

Ausgeschrieben wurde ein endfälliges Darlehen mit variablen Zinssatz auf Basis des 6 Monats-Euribors. Für diese Darlehensaufnahme wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank Region Schwechat
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Uni Credit Bank Austria AG
Erste Bank
BAWAG/PSK
Hypo Noe Gruppe

Die Anbotsfrist wurde mit 07.04.2015, 12.00 Uhr festgelegt.

Folgende Darlehensangebote sind eingelangt:

Kreditinstitut	Aufschlag/Zinssatz
Uni Credit Bank Austria AG	0,52% / 0,607%
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl	0,79% / 0,877%
Hypo Noe Gruppe	0,93% / 1,017%
Raiffeisenbank Region Schwechat	0,95% / 1,037%

Von der Erste Bank und BAWAG/PSK wurden keine Angebote abgegeben.

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Darlehensangebot der Uni Credit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,52 % auf den 6-Monats-Euribor den Zuschlag erteilen.

Wechselrede: GR Zeugswetter

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkäufe Am Rosenhügel

Sachverhalt

Nachfolgende Personen haben sich nun definitiv entschlossen einen Bauplatz von der Stadtgemeinde Fischamend zu erwerben:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstks.Nr.	Ausmaß	Grundpreis
18	LOGA Liridona	428/18	620 m ²	80.600,--
35	Mag. TOTHOVA Anika	428/35	630 m ²	81.900,--
24	Mag. SCHEURER Silke LOBODA Joachim	428/24	621 m ²	80.730,--

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Grundstücksvergaben seine Zustimmung erteilen:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstks.Nr.	Ausmaß	Grundpreis
18	LOGA Liridona	428/18	620 m ²	80.600,--
35	Mag. TOTHOVA Anika	428/35	630 m ²	81.900,--
24	Mag. SCHEURER Silke LOBODA Joachim	428/24	621 m ²	80.730,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
GR Loboda nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung

am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Gstk. 428/8, Betriebsgebiet Ost

Sachverhalt

Die Fa. Felber Reinigung Ges.m.b.H bzw. die Fa. Alles Clean GmbH ist derzeit auf dem Grundstück Berggasse 8 eingemietet und beabsichtigt von der Stadtgemeinde Fischamend im neuen Gewerbegebiet ein Betriebsgrundstück im Ausmaß von 2.000 m² zu erwerben. Der Eigentümer und Geschäftsführer Herr Moucka möchte mit seinem Betrieb in weiterer Folge von der Berggasse in das Betriebsgebiet Ost übersiedeln.

Als Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 200.000,00 vereinbart. Zusätzlich verpflichtet sich die Fa. Alles Clean bis spätestens 01.01.2020 ein Betriebsgebäude auf diesem Grundstück fertigzustellen und 5 Mitarbeiter in Vollzeit anzumelden. Sollten diese Vertragspunkte seitens der Fa. Alles Clean nicht eingehalten werden, besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Wieder- und Vorkaufsrecht. Zusätzlich ist eine Konventionalstrafe für jeden fehlenden Mitarbeiter in Höhe von € 850,00/Jahr für die Jahre 2020-2022 zu entrichten.

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes 428/8 (neu), KG Fischamend-Markt an die Fa. Alles Clean GmbH gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | |
|---|-------------|
| a) ATSV Köpper Fischamend für Aufrechterhaltung des Spielbetriebes 2015/2016 | € 16.000,-- |
| b) Stand Up Club Fischamend für Straßenfest anlässlich des 40. Geburtstages | € 5.000,-- |
| c) VHS Fischamend Zuerkennung von Budgetmittel in Höhe von für das Kursjahr 2015/2016 | € 17.000,-- |
| d) Fischamend Runners für die Organisation des Stadtlaufes | € 2.000,-- |
| e) RFC Fischamend „Die Pedalritter“ Unterstützung für Aktivitäten im Jahr 2015 | € 3.000,-- |
| f) Verein Fischamender Jugend, Jugendförderung 2015 | € 1.425,-- |
| g) Kinderfreunde Fischamend für Ferialaktion 2015 | € 300,-- |
| h) Fischamender Faschingskomitee für den Faschingsumzug | € 1.000,-- |
| i) Ritschl Sandra Sportförderung für ihren Sohn Max | € 2.000,-- |
| j) RT-NÖ-OST, Sponsorbeitrag für 2015 | € 1.000,-- |
| k) Imkerverband NÖ, Ortsgruppe Fischamend, für Anschaffungen u. Ausstellung | € 2.000,-- |

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | |
|--|-------------|
| a) ATSV Köpper Fischamend für Aufrechterhaltung des Spielbetriebes 2015/2016 | € 16.000,-- |
| b) Stand Up Club Fischamend für Straßenfest anlässlich des 40. Geburtstages | € 5.000,-- |
| c) VHS Fischamend Zuerkennung von Budgetmittel in Höhe von für das Kursjahr 2015/2016. | € 17.000,-- |
| d) Fischamend Runners für die Organisation des Stadtlaufes | € 2.000,-- |
| e) RFC Fischamend „Die Pedalritter“ Unterstützung für Aktivitäten im Jahr 2015 | € 3.000,-- |
| f) Verein Fischamender Jugend, Jugendförderung 2015 | € 1.425,-- |
| g) Kinderfreunde Fischamend für Ferialaktion 2015 | € 300,-- |
| h) Fischamender Faschingskomitee für den Faschingsumzug, | € 1.000,-- |
| i) Ritschl Sandra Sportförderung für ihren Sohn Max | € 1.000,-- |
| j) RT-NÖ-OST, Sponsorbeitrag für 2015, | € 1.000,-- |
| k) Imkerverband NÖ, Ortsgruppe Fischamend, für Anschaffungen u. Ausstellung | € 2.000,-- |

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Punz, Vbgm. Ing. Baumgartlinger, StR Bäuml und GR Loboda nehmen aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Aufschließungsstraße

Sachverhalt

Die Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H. hat eine Teilung der Parz. Nr. 342, KG Fischamend-Dorf, (Betriebsgebiet West) vorgenommen und bereits zwei Bauplätze an die Firmen Cargo Partner und Makita verkauft.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die bereits bestehende Airportstraße zu verlängern, einen Umkehrhammer herzustellen.

Die Kosten für die erforderlichen Arbeiten sind im außerordentlichen Haushalt für 2015 vorgesehen.

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung der Airportstraße erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Horteinrichtung

Sachverhalt

Die Hortleitung hat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Planer DI Besin von den Fachfirmen für Kindergarten-, Hort- und Schuleinrichtung Schmiderer & Schendl sowie Steiner Möbel je ein Angebot für die Horteinrichtung eingeholt.

Die Summe des Angebotes der Fa. Schmiderer & Schendl beträgt € 83.907,89 exkl. USt. und der Fa. Steiner Möbel € 93.236,77 exkl. USt.

Die Angebotsprüfung ergab, dass die Möbel der Firma Steiner Möbel zum Großteil aus Massivholz bestehen. Bei der Fa. Schmieder & Schendl werden die Korpusse der Möbel aus Sperrholz gefertigt.

Weiters werden die Möbel bei der Fa. Steiner Möbel auf Wunsch individuell angefertigt. Dies ist bei der Fa. Schmiderer & Schendl nicht möglich.

Es wird daher seitens der Hortleitung sowie von DI Besin empfohlen, dem Angebot der Fa. Steiner Möbel den Zuschlag zu erteilen. Eine Nachverhandlung mit der Fa. Steiner Möbel hat einen zusätzlichen Nachlass von 3 % sowie einen Skonto von 2% bei einem Zahlungsziel von 14. Tagen ergeben.

StR Thomas BÄUML stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Angebot der Fa. Steiner Möbel für die Horteinrichtung mit einer Auftragssumme von € 90.439,67* exkl. Ust. seine Zustimmung erteilen.

*(Nachlass abgezogen)

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Anschaffung eines Hilfslöschfahrzeuges für die Feuerwehr

Sachverhalt

Das derzeitige Rüstfahrzeug (Baujahr 1988) weist schwere Mängel auf. Ein wirtschaftlicher Einsatz des Fahrzeuges ist nicht mehr möglich. Im Voranschlag 2015 sind daher für den Ankauf eines Hilfslöschfahrzeuges (ehemals Rüstfahrzeug) finanzielle Mittel vorgesehen. Für die Anschaffung dieses Fahrzeuges wurde um Förderung beim NÖ Landesfeuerwehrverband sowie um Bedarfszuweisungen beim Amt der NÖ Landesregierung angesucht. Eine Förderzusage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 50.000,-- liegt bereits vor.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Fischamend hat daher in Absprache mit der Stadtgemeinde Fischamend mittels Direktvergabeverfahren gemäß BVG eine Anbotseinholung durchgeführt:

1. Fahrzeug (Mercedes Sprinter 519 cdi)

Fa. Pappas € 62.213,40

Fa. Wiesenthal € 67.800,00

2. Umbau

Fa. Rosenbauer € 104.667,60

Fa. Walser € 107.964,36

3. Atemschutzausrüstung

NÖ Landesfeuerwehrkommando € 12.391,00

4. Rettungssatz

Fa. Lohr Magirus € 14.620,--

Das Funk- u. Einsatzleitsystem sowie die technische Ausstattung werden von jeweiligen Bestbiestern angekauft. Gemäß vorliegender Richtanbote beträgt das maximale Auftragsvolumen € 15.358,30.

Sämtliche angeführten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

StR Josef JÄGER stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Hilfslöschfahrzeuges von nachfolgenden Bestbiestern beschließen:

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

1. Fahrzeug (Mercedes Sprinter 519 cdi)

Fa. Pappas € 62.213,40 inkl. MWSt.

2. Umbau

Fa. Rosenbauer € 104.667,60 inkl. MWSt.

3. Atemschutzausrüstung

NÖ Landesfeuerwehrkommando € 12.391,00 inkl. MWSt.

4. Rettungssatz

Fa. Lohr Magirus € 14.620,-- inkl. MWSt.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss und Auftragserteilung für die Errichtung von drei Photovoltaikanlagen

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt an den Standorten

- Schindlerweg 1 (17 kWp),
- Wienerstraße 11 (11 kWp) und
- Wienerstraße 14 (8 kWp)

jeweils eine Photovoltaikanlage zu installieren. Alle drei Anlagen würden den erzeugten Strom zur Gänze in das öffentliche Netz einspeisen, hierfür gibt es auch eine Zusage für den geförderten OeMag-Einspeisetarif.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlagen wurden nachfolgende Angebote eingeholt:

- Fa. Kraftwerk € 55.211,44 (exkl. MwSt.)
- Fa. Pinetz € 48.758,30 (exkl. MwSt.)

Vbgrm Ing. BAUMGARTLINGER stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung der Photovoltaikanlagen an den drei genannten Standorten erteilen und die Auftragserteilung an den aus der Angebotseinholung ermittelten Bestbieter, die Fa. Pinetz zum Gesamtpreis von € 48.758,30 exkl. MwSt. genehmigen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Sanierung Hauptplatz

Sachverhalt

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist eine Sanierung des Hauptplatzes von der Einmündung der B 9 Hainburgerstraße bis zur Einmündung des Dr. Blitz Weges dringend erforderlich. Es mussten bereits mehrere provisorische Maßnahmen getroffen werden um den Verkehr aufrecht halten zu können.

Die vorhandenen Stein- bzw. Betonplatten, welche in der Fahrbahn verlegt sind, werden nicht mehr erzeugt, es soll daher eine durchgehende Asphaltdecke eingebaut werden. Weiters werden die gepflasterten Parkflächen teilweise saniert. Die noch brauchbaren Stein- und Betonplatten werden zur eventuellen späteren Sanierung der Pflasterung am Bauhof gelagert.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung wurde die Direktvergabe gemäß Bundesvergabe-gesetz gewählt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:
Fa. Leyrer & Graf, Fa. Pittel & Brausewetter, Fa. BGS

Als Abgabetermin für die Angebote wurde der 7. April 2015 bis 11:00 Uhr festgelegt. Von allen zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen langten fristgerecht Angebote ein. Die Öffnung erfolgte im Anschluss.

Es ergab sich folgende Reihung:

Reihung	Firma	Preis exkl. MWSt.
1	BGS	€ 64.023,68
2	Pittel & Brausewetter	€ 68.312,13
3	Leyrer & Graf	€ 69.923,46

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Sanierung des Hauptplatzes an die Fa. BGS zum Preis von € 64.023,68 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Buxbaum-Stoifl, StR Burger, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, GR Buxbaum-Stoifl, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis 20 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh)
3 Gegenstimmen (SPÖ)

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Waldmann Ernst, Wienerstraße 34
- b) Riedl Franz, Parsevalstraße 27
- c) Lindenberger Klaus, Neugasse 21
- d) König Markus, Industrierweggasse 2/2/3
- e) Seyer Alexandra, Blaschkeweg 11/3
- f) Marinits Inge, Flugfeldstraße 7
- g) Richter Bernhard, Enzersdorferstraße 43/3/2
- h) Kunkewycz Kurt, Am Rosenhügel 138
- i) Schneider Karl u. Christiane, Am Rosenhügel 32
- j) Flicker Renate, Am Rosenhügel 190
- k) Wildner Bettina, Wienerstraße 11/3/1
- l) Leister Slowak Sandra und Slowak Herbert, Blaschkeweg 4
- m) Skala Helmut, Schiestlgasse 1

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamendern“.

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27 sowie 19.12.2012, TOP 10 folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits- einrichtung	Aufwendun- gen	Förderbetrag in „Fisch- amendern“
Waldmann Ernst	Wienerstraße 34	Alarmanlage	€ 3.300,00	30 Stück
Riedl Franz	Parsevalstraße 27	Alarmanlage	€ 2.880,00	29 Stück
Lindenberger Klaus	Neugasse 21	Alarmanlage	€ 2.220,00	23 Stück
König Markus	Industrierweggasse 2/2/3	Alarmanlage	€ 1.600,00	16 Stück
Seyer Alexandra	Blaschkeweg 11/3	Alarmanlage	€ 1.338,60	14 Stück
Marinits Inge	Flugfeldstraße 7	Alarmanlage	€ 1.850,00	19 Stück
Richter Bernhard	Enzersdorferstraße 43/3/2	Alarmanlage	€ 1.657,32	17 Stück
Kunkewycz Kurt	Am Rosenhügel 138	Alarmanlage	€ 2.546,34	26 Stück

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 14

Fortsetzung - Seite 2

Schneider Karl u. Christiane	Am Rosenhügel 32	Alarmanlage	€ 2.250,00	23 Stück
Flicker Renate	Am Rosenhügel 190	Alarmanlage	€ 4.687,00	30 Stück
Wildner Bettina	Wienerstraße 11/3/1	Sicherheits- tür	€ 2.480,00	25 Stück
Leister Slowak Sandra und Slowak Herbert	Blaschkeweg 4	Alarmanlage	€ 2.630,77	27 Stück
Skala Helmut	Schiestlgasse 1	Alarmanlage	€ 4.400,00	30 Stück

Wechselrede: GR Mindler

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Kunkewycz nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Fassadenförderung

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2011, TOP 17 hat folgende Person um Gewährung einer Förderung für die thermische Sanierung des Wohnhauses eingereicht:

- a) Gerhard BARANEK, Smolekstraße 23

Die Baubehörde hat die Ansuchen gemäß den Richtlinien am 15.10.2014 überprüft und folgenden Förderungsbetrag zuerkannt:

- a) Gerhard BARANEK € 1.250,00 = 125 Stück „Fischamender“

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamendern“.

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Zuerkennung folgender Förderung für die thermische Sanierung von Fassaden seine Zustimmung erteilen:

Förderungswerber	Förderungsobjekt	Förderung „Fischamender“
Gerhard Baranek	Smolekstraße 23	125

Wechselrede: GR Mindler

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Grundbenützung Stellplatz Wüstergasse

Sachverhalt

Der Reihenseigentümer Herr Walter Zimmer, Wüstergasse 1/5, ist an die Stadtgemeinde Fischamend mit dem Ansuchen um Errichtung eines weiteren überdachten Stellplatzes anschließend an die bereits bestehende Flugdachkonstruktion der Stadtgemeinde Fischamend herangetreten.

Die anfallenden Herstellungskosten werden zur Gänze vom Bewilligungswerber getragen, für die Grundbenützung wäre der gleiche Anerkennungsbeitrag, d.s. € 3,63 pro Monat und Stellplatz festgelegt.

StR Josef JÄGER stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Erweiterung der überdachten Abstellplätze bei der Reihenanlage Wüstergasse um einen Stellplatz durch Herrn Walter Zimmer, Eigentümer des Reihenhauses Wüstergasse 1/5, bei gleichzeitiger Einhebung eines monatlichen Anerkennungsbeitrages für die Grundbenützung in Höhe von € 3,63 pro Monat seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Grundstückstransaktionen ÖBB – Stadtgemeinde Fischamend – Rottner/Kührer nach Brückenverlegung im Bereich Reichstraße

Sachverhalt

Seitens der ÖBB wurde im Zuge des Umbaus des Bahnhofes Flughafen auch die Überfahrtsbrücke im Bereich Reichsstraße neu errichtet. Die bisher bestehende Brücke wurde abgebrochen und durch ein ca. 16 m weiter östlich liegendes Brückenbauwerk ersetzt. Die Vermessungskanzlei DI Meixner hat im Auftrag der ÖBB die Endvermessung des Bereiches vom Tunnelportal bis östlich der neu errichteten Überfahrtsbrücke vorgenommen. Der Teilungsplan GZ 17188a liegt vor und es soll nun die Verbücherung der geänderten Grundbesitzverhältnisse gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Die Teilflächen 5, 9 und 10 im Gesamtausmaß von 315 m² sollen von der ÖBB an die Stadtgemeinde Fischamend übertragen werden. Im Gegenzug erhalten die ÖBB die Teilflächen 12, 16, 17 und 14 im Gesamtausmaß von 363 m² von der Stadtgemeinde Fischamend. Die Differenz von 48 m² soll zu einem Preis von € 11,37 pro m², d.s. insgesamt daher € 545,76 von den ÖBB abgelöst werden. Der Verkehrswert der Grundstücke wurde durch den seitens der ÖBB beauftragten Sachverständigen Mag. Strafella ermittelt.

Durch die Verlegung des Brückenobjektes wurde auch die Verlegung des Weges (Parz.Nr. 1099) erforderlich. Die Teilflächen 4, 6 und 7 im Gesamtausmaß von 61 m² sind gemäß gegenständlichem Teilungsplan den Anrainerparzellen Nr. 396/2, 398/2 und 397/2, jeweils im Eigentum von Rudolf Rottner und Andrea Kührer, zuzuschlagen. Als Ablöse ist von den Eigentümern der Betrag von € 693,57 an die Stadtgemeinde Fischamend zu entrichten. Der Ablösebetrag wurde analog der Grundstückstransaktion zwischen Stadtgemeinde Fischamend und ÖBB mit € 11,37 pro m² angenommen und beträgt daher insgesamt € 693,57. Ein entsprechendes Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und den Eigentümern Rudolf Rottner und Andrea Kührer liegt dem Antrag bei.

StR Josef JÄGER stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Grundstückstransaktionen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und ÖBB Immobilienmanagement GmbH bzw. Rudolf Rottner/Andrea Kührer aufgrund der Verlegung der ÖBB-Brücke im Bereich Reichstraße seine Zustimmung erteilen:

	m ²	Preis/m ²	Ablösebetrag
Von Stadtgemeinde Fischamend zu ÖBB	363	11,37	4.127,31
Von ÖBB zu Stadtgemeinde Fischamend	315	11,37	3.581,55
Differenz			545,76
Von Stadtgemeinde Fischamend zu Rottner/Kührer	61	11,37	693,57

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 17

Fortsetzung - Seite 2

Das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und den Eigentümern Rudolf Rottner und Andrea Kühner liegt dem Antrag bei.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Meixner, GZ 17188a, wird durch die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Projektentwicklung und Verwertung Region Wien, veranlasst.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

Verlängerung Vertrag Fahrradverleihsystem „nextbike“

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.9.2012, TOP 8, dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten und der Stadtgemeinde Fischamend zur Etablierung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems seine Zustimmung erteilt.

Die Vereinbarung wurde für eine 2jährige Laufzeit abgeschlossen, als Standort der Verleihstation wurde der Bahnhof Fischamend ausgewählt.

Es liegt nun eine Vereinbarung über die Verlängerung des Fahrradverleihsystems für weitere 6 Jahre zur Beschlussfassung vor.

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der als Beilage angeschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH betreffend Verlängerung des Fahrradverleihsystems „nextbike“ für weitere 6 Jahre seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Mindler, StR Punz, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand

Bestellung des grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin für Verfahren der Grundverkehrsbehörde zu bestellen. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Das zu bestellende Mitglied wurde aufgrund der geforderten Bedingungen ausgewählt.

GR Oliver HAUSNER stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-5,

Herrn StR Josef JÄGER, geb. 1966, Landwirt,
2401 Fischamend, Bahnstraße 15

als Ortsvertreter für Verfahren der Grundverkehrsbehörde bestimmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 20

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung

- a) Brunner Eduard, Edi`s Imbissstüberl -> Renovierungsarbeiten
- b) Deininger Erich -> Holzschlägerung und Holzbringung, Kauf Forstanhänger

Sachverhalt

a) Herr Brunner Eduard hat für die Betriebsstätte Hainburger Straße 30A eine neue Gastherme von der Firma Pinetz installieren und Malerarbeiten von der Firma Stepan durchführen lassen.

Die Umbaukosten betragen € 4.010,83, Der Fördersatz beträgt 17%. Aufgrund der Ausführung durch Fischamender Firmen ist der Fördersatz mit 1,5 zu multiplizieren. Die Wirtschaftsförderung beträgt daher **€ 1.022,76**.

b) Herr Deininger Erich hat bei der Firma A. Moser einen Forstanhänger für die Bringung und Schlägerung von Holz gekauft. Herr Deininger hat dieses Gewerbe seit 02.01.2012. Die Überprüfung der Rechnung ergab einen Betrag von € 35.000,00. Der Überweisungsbeitrag beträgt € 22.000,00. Laut Herrn Deininger hat er ein gebrauchtes Gerät zurückgegeben und daher nur einen Betrag von € 22.000,00 bezahlt. Es gibt keinen Beleg für die € 13.000,00. Laut den Förderrichtlinien werden keine Fahrzeuge gefördert.

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

a) Der Gemeinderat möge Herrn Brunner Eduard für die Renovierungsarbeiten in seiner Betriebsstätte Hainburger Straße 30A, Edi`s Imbissstüberl in Gesamthöhe von € 4.010,83 eine Förderung in Höhe von **€ 1.022,76** genehmigen.

b) Der Gemeinderat möge den Antrag auf Wirtschaftsförderung von Herrn Deininger Erich für den Kauf eines Forstanhängers nicht genehmigen, da laut den Förderrichtlinien keine Fahrzeuge gefördert werden.

Wechselrede: Keine

Beschluss – Abstimmungsergebnis : Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 21

Beratungsgegenstand

Änderung der Verordnung nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.06.2009 die Höhe der Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder auf Grund des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes LBGl. 0032 mit Verordnung festgelegt. Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 04.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 dahingehend geändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit Wirkung vom 01.03.2015 ersatzlos fällt. Aus diesem Grund ist die Verordnung über die Entschädigungen ab 01.03.2015 dahingehend anzupassen, dass der § 5 ersatzlos entfällt.

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Ordnungsänderung über den Wegfall der Entschädigung des Umweltgemeinderates ab 01.03.2015 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 22

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung zur 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderungsanlässe werden wie folgt beschrieben:

- 1) geringfügige Korrektur der Abgrenzung der Widmungsfestlegung „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich „Kindergartenweg“ („A“) bzw. „Blaschkeweg“ („B“)
- 2) Neuwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung im Bereich der „Heimstättesiedlung“
- 3) geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung am westlichen Stadtrand von Fischamend an der Landesstraße B9
- 4) geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung im Bereich der „Springholzgasse“

Seitens des Raumplaners DI Siegl wurden die entsprechenden Unterlagen gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes verfasst und dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Die öffentliche Auflagefrist war in der Zeit vom 01.09. bis 13.10.2014. Stellungnahmen langten nicht ein.

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Erlassung folgender Verordnung zur 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) seine Zustimmung erteilen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Fischamend in den Katastralgemeinden Fischamend Dorf und Fischamend Markt abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: FIAD – FÄ 3 – 11199) verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß § 12 (3) der NÖ Planzeichen-

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 22

Fortsetzung - Seite 2

verordnung (LGBl. 8000/2 i.d.g.F.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 23

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes und Änderung der Bebauungsbestimmungen

Sachverhalt

Aufgrund von wesentlichen Änderungen ist es erforderlich, den Bebauungsplan und die Bebauungsbestimmungen in den Katastralgemeinden Fischamend-Dorf und Fischamend-Markt abzuändern.

Die Änderungsanlässe werden wie folgt beschrieben:

- *Korrektur bzw. geringfügige Abänderung der Abgrenzung der Widmungsfestlegung „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich „Kindergartenweg“ (A) bzw. „Blaschkeweg“ (B)*
- *Neuwidmung bzw. Bestandsanpassung von Verkehrsflächen im Bereich „Heimstätte-siedlung“ bzw. Anpassung der Baufluchtlinien*
- *Korrektur bzw. geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenab-grenzung an der westlichen Ortseinfahrt (Kreisverkehr LB 9)*
- *Geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung (Straßen-fluchtlinie) an der Südseite der Springholzgasse*
- *Änderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich „Haydngasse – Wienerstraße LB9“*
- *Abänderung des Baufluchtlinienverlaufes im Bereich „Parsevalstraße – Enzersdorfer-straße LB 60“*
- *Abänderung von Bebauungsbestimmungen „Betriebsgebiet Fischamend-West“*

Abänderung der textlichen Bebauungsbestimmungen:

Ergänzung zu Punkt 2.3 (Stellplätze – 1,5 pro Wohneinheit):

„Barrierefreies betreutes Wohnen ist von dieser Bestimmung ausgenommen.“

Seitens des Raumplaners DI Siegl wurden die entsprechenden Unterlagen für das Ände-rungsverfahren gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung verfasst und dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Die öffentliche Auflagefrist war in der Zeit vom 1.9. bis 13.10.2014. Stellungnahmen dazu langten nicht ein.

Gemeinderatssitzung am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 23

Fortsetzung - Seite 2

StR Jürgen PUNZ stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Erlassung folgender Verordnung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes seine Zustimmung erteilen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 68 – 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Fischamend in den Katastralgemeinden Fischamend Markt und Fischamend Dorf abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: FIAD – BÄ3 – 11200) verfasst, welche gemäß § 5 (3) der NÖ Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 i.d.g.F.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3

Neufestlegung des Punktes 2.3 der Textlichen Bebauungsvorschriften:
„Bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten sind mindestens 1,5 Stellplätze je Wohneinheit erforderlich. Barrierefreies, betreutes Wohnen ist von dieser Bestimmung ausgenommen.“

§ 4

Die Plandarstellung sowie die textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus Fischamend während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderatssitzung
am 28.04.2015

Tagesordnungspunkt 23

Fortsetzung - Seite 3

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.